

**Anlage 4**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach: Anglistik/Unterrichtsfach Englisch**

*In der Fassung vom 17.08.2012*

**1. Ziele des Studiums**

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben.

**2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/ Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

**3. Besondere Voraussetzungen**

Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Wirtschaftspädagogik) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben. Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

**4. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Wirtschaftspädagogik**

Es werden Aufbaumodule (AM) aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul AM 1 obligatorisch. Für die verbleibenden 24 Kreditpunkte muss je aus den Bereichen Fachdidaktik/Vermittlung, Linguistik/Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft und Akzentsetzung gewählt werden.

Darüber hinaus werden Mastermodule (MM) im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Hierfür wird im Wahlpflichtbereich aus MM WiPäd 3 und MM WiPäd 5 bis MM WiPäd 9 ein MM gewählt. Das MM WiPäd 4 ist ein Pflichtmodul.

Die sprachpraktischen Übungen in MM WiPäd 4 werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).
- Übungen mit dem Schwerpunkt General Language Practice (3 KP).

**Sprachpraxismodul**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
AM 1 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio

**Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“**

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 12 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	Wahlpflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 13 Regional Literatures and Cultures				
AM 14 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives				
AM 15 Motifs – Themes – Issues (and their Media)				

**Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“**

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 16 Language Acquisition and Psycholinguistics	Wahlpflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 17 Language Variation and Change				
AM 18 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches				

**Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“**

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 19 Contexts of Language Teaching and Learning	Wahlpflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 20 Teaching Literature and Culture				

**Bereich „Akzentsetzung“**

**Hinweis:** Im Pflichtbereich „Akzentsetzung“ kann je nach Neigung entweder ein zuvor noch nicht belegtes Modul aus AM 12 bis 20 oder eines der folgenden Module (AM 21 - 22) gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 21 Kombinationsmodul	Wahlpflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 22 Freies Modul				

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>	<b>Voraussetzung für die Belegung des Moduls</b>
MM WiPäd 3 Language and Society	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aubaucurriculums
MM WiPäd 5 Linguistics and Cognition	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbaucurriculums
MM WiPäd 4 English Language Teaching	Pflicht	1 SE 1 UE und 1 Praxisteilmodul	9	1 Portfolio	erfolgreicher Besuch des Aufbaucurriculums
MM WiPäd 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	Erfolgreicher Besuch des Aufbaucurriculums
MM WiPäd 7 Culture and Difference	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbaucurriculums
MM WiPäd 8 The Canon and the Margins	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbaucurriculums
MM WiPäd 9 Media and Markets	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbaucurriculums
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>		

Die Aufbaumodule sollen jeweils in einem Semester absolviert werden. Die Aufbaumodule AM 12 bis 20 werden in der Regel mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

## **5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

### **Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:**

In mindestens zwei der zu belegenden Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden. Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Im freien Modul (AM 22) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z. B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden. Fachdidaktische Abschlussarbeiten sind von dieser Regelung ausgenommen.